

Weisung 202412011 vom 16.12.2024 – Neue Benutzeroberfläche für den Basisdienst Dienststellen-/Träger-/Standortverzeichnis (BADIV)

Laufende Nummer: 202412011

Geschäftszeichen: IT-AFM2 - 1509.4 / 1680 / 1542.2

Gültig ab: 16.12.2024

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: Information

Bezug:

- Weisung 202210003 vom 24.10.2022 – Pilotierung und Erprobung der neuen Benutzeroberfläche für den Basisdienst Dienststellen-/Träger-/Standortverzeichnis (BADIV)

Der Basisdienst Dienststellen-/Träger-/Standortverzeichnis (BADIV) bekommt eine neue, zeitgemäße und benutzerfreundlichere Oberfläche. Alle bekannten Funktionalitäten bleiben erhalten und es kommen ausgesuchte neue Funktionen hinzu, die den Anwenderinnen und Anwendern ihre tägliche Arbeit erleichtern. Die Pilotierung und Erprobung wurden erfolgreich abgeschlossen. Die neue Benutzeroberfläche wird allen Anwenderinnen und Anwendern zur Verfügung gestellt.

1. Ausgangssituation

Die Technologie, mit der die derzeitige BADIV-Benutzeroberfläche gestaltet ist, entspricht nicht mehr den aktuellen BA-IT-Architekturstandards und muss modernisiert werden. Die Benutzeroberfläche von BADIV wird auf eine moderne, bereits innerhalb und außerhalb der BA erfolgreich eingesetzte Lösung umgestellt. In diesem Zusammenhang erhält BADIV eine zeitgemäße, attraktive, barrierefreie und benutzerfreundlichere Oberfläche, um den Anwenderinnen und Anwendern ihre tägliche Arbeit zu erleichtern. Die neue Benutzeroberfläche wurde erfolgreich pilotiert und erprobt.

2. Auftrag und Ziel

Was sind die Vorteile der neuen Benutzeroberfläche?

Die BADIV-Benutzeroberfläche wird neugestaltet und durch zusätzliche technische Möglichkeiten im Interesse der Anwenderinnen und Anwender optimiert. Neue Funktionen wie beispielsweise die komfortable Übernahme allgemeiner Daten bei der Anlage von Organisationseinheiten erleichtern den Arbeitsablauf. Durch die neue Technologie wird der Grundstein für künftige fachliche Weiterentwicklungen gelegt. Es wird eine performante, stabile, ergonomische, barrierefreie und intuitiv bedienbare Benutzeroberfläche geschaffen.

Ändert sich der Geschäftsprozess?

Am Geschäftsprozess Lokale Organisationsänderungen umsetzen ändert sich durch die neue BADIV-Benutzeroberfläche nichts. Die Verantwortung für die in BADIV gepflegten Ergänzungen zu den Organisationsdaten und für die Lokationszuordnungsdaten liegt wie bisher beim zuständigen Büro der Geschäftsführung (BdG). Die Pflege der Daten in BADIV inklusive der unten aufgeführten Attribute erfolgt weiterhin durch das Identity Management des Regionalen Infrastrukturmanagement (RIM) nach Beauftragung durch das zuständige BdG.

Lediglich in Bezug auf die zu pflegenden Attribute ergeben sich folgende Änderungen:

- Die Pflege der E-Mail-Adressen, Telefon- und Faxnummern von Lokationszuordnungen erfolgt künftig ausschließlich im IM Webshop und nicht mehr in BADIV.
- Hinzu kommen die Pflege der internen Hinweise für DIP, der externen Hinweise für BK, der URL für das Informationsportal Servicecenter (IPSC), der Besuchbarkeit und der kundenbezogenen Betriebsnummer.
- Die Pflege der Bankverbindung entfällt.

Werden neue Berechtigungen benötigt?

Es werden neue Berechtigungen benötigt. Bestehende Berechtigungen werden nicht übernommen. Alle Beschäftigte, die Zugriff auf BADIV benötigen und nicht an der Pilotierung und Erprobung teilgenommen haben, müssen die Berechtigungen entsprechend dem fachlichen Berechtigungskonzept von BADIV über den IM Webshop neu bestellen. Berechtigungen, die im Rahmen der Pilotierung und Erprobung vergeben wurden behalten ihre Gültigkeit.

Wie wurden die Anwenderinnen und Anwender beteiligt?



Die neue Benutzeroberfläche von BADIV wurde in enger Zusammenarbeit mit den Anwenderinnen und Anwendern entwickelt und konsequent auf ihre fachlichen Bedarfe und Erwartungen ausgerichtet. Dazu wurden Anwenderinnen und Anwendern frühzeitig im Rahmen von Workshops und regelmäßig bei der Definition der fachlichen Anforderungen im Rahmen eines kontinuierlichen Dialogs nachhaltig und fortlaufend beteiligt. Zusätzlich wird die Benutzeroberfläche auf Basis des Feedbacks der Anwenderinnen und Anwender kontinuierlich verbessert. Das Ergebnis ist eine anwenderfreundliche Benutzeroberfläche, die auch Gelegenheitsnutzerinnen und Gelegenheitsnutzern gerecht wird.

Wann erfolgt die Flächeneinführung?

Nach Abschluss der Pilotierung und Erprobung erfolgt die Flächeneinführung zum 16.12.2024. Danach nutzen alle Anwenderinnen und Anwender ausschließlich die neue BADIV-Benutzeroberfläche. Die bisherige Benutzeroberfläche steht nicht mehr zur Verfügung.

Wie werden die Anwenderinnen und Anwender befähigt und unterstützt?

Die Pilotierung und Erprobung hat gezeigt, dass die neue BADIV-Benutzeroberfläche intuitiv bedienbar ist. Alle Funktionalitäten sind in einer Benutzerhilfe beschrieben. Des Weiteren bietet die Benutzerhilfe auch eine Dokumentation fachlicher Anwendungsfälle (z.B. Umstrukturierungen in der Aufbauorganisation). Antworten auf häufig gestellte Fragen werden in den FAQ BADIV veröffentlicht. Bei Fragen zur Handhabung der neuen BADIV-Benutzeroberfläche und bei Problemen wenden sich die Anwenderinnen und Anwender an den User Help Desk (UHD) der BA. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RIM werden zusätzlich durch IT-Systemhaus/K53 in die Handhabung der neuen BADIV-Benutzeroberfläche eingeführt und im Rahmen des Second-Level-Supports betreut und unterstützt.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- tragen dafür Sorge, dass die gemeinsamen Einrichtungen (gE) in geeigneter Art und Weise informiert werden.

Die Büros der Geschäftsführungen (BdG)

- prüfen die Daten der neuen Attribute Interne Hinweise (DIP), Externe Hinweise (BK), URL für das Informationsportal Servicecenter (IPSC), Besuchbarkeit und Kundenbezogene Betriebsnummer in ihrer Zuständigkeit in BADIV.

- informieren das Identity Management des RIM über notwendige Änderungen gemäß „Bearbeitungshinweise BdG“.

Die Steuerung RIM (BA-SH/SB32)

- informiert die Beschäftigten des RIM über die neue BADIV-Benutzeroberfläche.
- ergänzt die BA-Rollen des RIM um die neuen BADIV-Berechtigungen.
- organisiert die Einweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RIM in die Handhabung der neuen BADIV-Benutzeroberfläche durch IT-Systemhaus/K53.

Das Identity Management des Regionalen Infrastrukturmanagement (RIM)

- pflegt die internen Hinweise für DIP, die externen Hinweise für BK, die URL für das Informationsportal Servicecenter (IPSC), die Besuchbarkeit und die kundenbezogenen Betriebsnummern.

Der UHD

- übernimmt den First-Level-Support für die neue BADIV-Benutzeroberfläche.

Das IT-Systemhaus (K53)

- weist die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RIM in die Handhabung der neuen BADIV-Benutzeroberfläche ein.
- unterstützt und betreut die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RIM im Rahmen des Second-Level-Supports.
- übernimmt den Second-Level-Support für die neue BADIV-Benutzeroberfläche.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.
Unterschrift